



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

14.11.2022

Aktenzeichen  
1510-IT.102  
bei Antwort bitte angeben

**VORLAGE**  
**18/418**

Bearbeiter: Herr Dr. Czaplik  
Telefon: 0211 8792-278

A14

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

## Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 16. November 2022

Bericht zu TOP „Software zur Sichtung großer Datenmengen“

### Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz des  
Landes Nordrhein-Westfalen**

4. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 16. November 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP:  
„Software zur Sichtung großer Datenmengen“

## I. Allgemeines

In der Justiz NRW wurde durch die Zentral- & Ansprechstelle Cybercrime – ZAC NRW bei dem Generalstaatsanwalt in Köln (ZAC NRW) das KI-basierte Auswertetool „AIRA“ entwickelt.

## II. Einsatz von Software zur Sichtung großer Datenmengen

Nach Abschluss des ursprünglichen Forschungsprojektes, bei dem die Überprüfung der grundsätzlichen Tauglichkeit eines KI-basierten Ansatzes zur Erkennung kinderpornographischer Darstellungen im Fokus stand, wird derzeit auf Basis der dabei gewonnenen Ergebnisse und der fachlichen Bedarfe der Strafverfolgung das Auswertetool „AIRA“ mit der in der Ausschreibung im März 2022 obsiegenden T3K-Forensics GmbH entwickelt. Die Implementierungsphase ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass ein Einsatz in der polizeilichen Ermittlungspraxis derzeit nicht gegeben ist.

Vor einem generellen Praxisbetrieb wird ein erweiterter Feldtest durchzuführen sein. Wann damit begonnen werden kann, hängt vom Fortgang der laufenden Umsetzungsarbeiten ab, deren Dauer mit Blick auf den hoch innovativen Charakter des Projektes und die besonderen Erfordernisse an die auch strafprozessualen Maßstäben genügende Qualitätssicherung derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen war an der Entwicklung weder im Stadium des ursprünglichen Forschungsprojektes noch der gegenwärtigen Implementierungsphase des Auswertetools „AIRA“ beteiligt, hat aber gleichwohl durch die Bereitstellung geeigneten Bildmaterials das Training der KI unterstützt. Über den Fortgang des Projektes wird das Landeskriminalamt in kontinuierlichem Austausch auf Arbeitsebene informiert.

## III. Analyse bisheriger Ergebnisse

Für den Implementierungsprozess steht mit Blick auf die laufende Optimierung der künstlichen Intelligenz eine abschließende Evaluierung aus. Nach aktuellem Entwicklungsstand ist davon auszugehen, dass ein dem menschlichen Bearbeitungsstandard annähernd entsprechender Qualitätsstandard erreichbar ist.